

Der Kaiser empfing heute den Rector der Universität Professor D. Pfeifferer. Wie nach der "R. Pr. 3." verlautet, bat der Kaiser dabei in Worten der Anerkennung über die Gründsäße sich gefügt, die Professor Pfeifferer in seiner Reise bei den Universitätsfesten des Geburtstages Sr. Majestät über die Erziehung zum Deutschtum entwölft hat.

Wie alljährlich, bat auch gestern, am Sterntag des Kronprinzen Rudolf, der Kaiser dem österreichisch-ungarischen Hochstift einen längeren Besuch abgestattet.

In der heutigen Plenarsitzung des Bundesrats wurde mitgeteilt, daß Senator Dr. Pauli zu Berlin zum Stellvertretern des Reichsgerichtsvollschritten für Hamburg und Altona ernannt worden ist. Der Gesetzesturm wegen Aushebung des Gesetzes über Erneuerung und Verfolgung der Bürgermeister in Elsass-Lothringen wurde dem VI. und IX. Auskoh überwiesen. Die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung des Schlaferhandels und Schlaferhandels eines Gesetzesgegesetzes für Elsass-Lothringen und die Entwürfe von Bekämpfung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinbergwerken und Walzwerken wurden genehmigt.

Der Allgemeine Verband deutscher Corpstudenten beschloßt, dem Kürsten Bismarck auf feierlichem Stand und Toten, nicht der Rudelsburg ein Denkmal zu errichten, das nach den vorhandenen Bildern den Jangkunischen Otto v. Bismarck darstellen soll. Am 1. April soll dem Fürsten eine Stütze nach dem Modell überreicht werden. Den Grundstein will man zu Pfingsten legen, das Denkmal soll noch in diesem Jahr fertig sein. Der Denkmals-Kommission gehören folgende Herren an: Hans von Hofjen, der Geistliche Dr. Pfeiffer und Hauptmann a. D. Preyschler, der Finanz-Commiss Reichsbankdirektor v. Krieg, Geh. Rath Löbel, Geh. Rath Dr. Furst, Generaldirektor Graner und Bank-Direktor A. Parus. Der Auftrag des Verbandes wird demnächst erlassen werden.

Der gesellschaftsliebende Auskoh des Landesvereins preußischer Volkschulchreher hat in seiner letzten Sitzung sich dahin schlußig gemacht, auf jeden Fall in den nächsten Monaten einen preußischen Lehrtag abzuhalten, was war entweder, sobald der Vorläufer eines Verfolgungsgeiges vorliegt, oder sobald es sicher ist, daß ein solches nicht zur Verlage gelangt.

Die 20. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wird in diesem Jahre am 19. und 20. Februar zu Berlin im Reichstags-hause abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht:

1) Geschäftsführer. 2) Die gegenwärtigen Erfahrungen der Regierung unter Beurteilung der preußischen Ereignisse des Jahres 1894 über die Auswirkungen und über die Wahrnehmung. - Referent: Ministerialrat v. Anebel-Döring. 3) Die Tätigkeit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und des Congresses Reichswirtschaft während zweier Decennien (1874-1894). - Referent: Regierungsrat Voigt, Berlin. 4) Deutschiand: handelspolitische Beziehungen zu Amerika. Referenten: Präsident Dr. G. Siebold, Jülich; Rechts- und Landtags-Abgeordneter Graf v. Koenig, Bonn.

Die Prof. Dr. A. Schreiber schreibt: Durch die Blätter geht die Nachricht, daß der Erste Staatsanwalt vom hiesigen Landgericht I durch Vermittlung des Staatsanwalts an den Justizminister Scheinhof die Anfrage gerichtet habe, ob er gegen den Freibauer von Stumm auf Grund des §. 201 des Strafgesetzbuches (Veranforderung zum Zweckansatz mit tödlichen Waffen) die Anklage erheben solle. Wir glauben, daß es sich um ein Mörderstand handelt. Herr von Stumm hat den Professor Adolf Wagner zum Zweckansatz veranfordert. Herr Wagner hat öffentlich von einer Verantwortung auf Pistolen gesprochen. Der Thatbestand steht also fest. Ist er der Staatsanwaltshof bekannt, so kann sie nicht im Zweifel sein, ob eine Anklage erheben werden sollte, also auch darüber nicht erst bei dem Justizminister anfragen. Dem §. 152 des Strafprozeß-Ordnung bezug:

Zur Erhebung der öffentlichen Klage ist die Staatsanwaltschaft berechtigt. Weil sie sonst nicht geschafft haben kann, ist verpflichtet, wogen aller geistlichen freihalten und verfolgungen handlungen eingeschränkt, sofern gerechtfertigte thatwidrige Anklage vorliegen.

Bemerklich wünscht der Erste Staatsanwalt nur zu erfahren, ob das Verfahren gegen Herrn v. Stumm noch während der Session des Reichstages eingeleitet, also die Genehmigung dieser Körperhans zu Strafverfolgung nachgesucht, oder die Einleitung der Anklage bis nach Schluß der Sessien verlängert werden sollte.

Die Justiz, die der Rector der Berliner Universität an den "Reichsanzeiger" richtete, lautet wörtlich:

"Berlin, den 28. Januar 1895. Sehr Respekt! In der Rude des Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Stumm am 9. Januar d. J. findet sich folgender Satz: 'Die Sache ist sowohl die sozialstaatliche Studenten mit den übrigen Studenten in einer Art gemeinschaftlichen Verbund bringt zusammen, und das der Standort so groß wurde, daß der Rector gegen jene Professoren einsetzen möchte.' Dieser Satz enthebt der tatsächlichen Begründung. Ergebeßt Pfeifferer. s. Rector."

stand sie schon im Schleppertal in der offenen Thür und wartete, als er ersteres betrachtete.

„Ja, der Graf sei in seinen Gemächern“, erklärte sie, auf dem mit mächtigen Sandsteinwappen verzierten Eingang zeigend. Vor kaum zehn Minuten sei er, von draußen kommend, eingetreten. Eduard möge nur, ohne anzuhören, vom Fluß ins Vorzimmer treten. Man höre nicht im Nebenzimmer, ob Demand ziehe.

Auf diese Weise beschreibt Eduard die große Vorhalle, wobei noch einen beschämenden Blick in den langen Glaskorridor, der den alten und neuen Bau verband und daß dann, wie ihm Helly geraten hatte. Er läuft, trat gleichzeitig hin und rückte sich laut. Aber sein Erfolg. Vom Grafen war nichts zu sehen. Doch aber erhob sich hinter und höchstens knurrte Brand von seinem Lager, umging nach Art wahnsinniger und mißtrauischer Hunde, in Abgängen besseln, den zaudernden Verchartern und wehrte ihm jährlingschick, als er trotz der Befürchtung, Niemanden zu finden, noch einen Versuch machen und ins Nebenzimmer treten wollte. Aber noch mehr! Als Eduard enttäuscht und durch das Hundeskeimelige Verhalten stark beunruhigt, die Räume wieder verlassen wollte, trieb Brand ihn unter drohendem Warren und die furchtbaren Bilder zwingt, zurück, drängte ihn an die Wand und legte deutlich an den Tag, daß es zu einer gefährlichen Katastrophen kommen würde, wenn er nur den geringsten Versuch machen würde, sich zu räumen.

So wurde er denn das Thiere Gefangen, verlor seine Schriftvor- oder räudige Worte zu machen, und stand da mit Gefühl, die jeder Beschreibung spotten.

Sieß er sich mit dem aufgetragten Thiere ein, so war er verloren, biß er aus, so konnte es tiefdrücken werden, bevor ihn der Graf über einer der Diener aus der todesgefährlichen Lage befreite. Der Mann senkte sich und verbunkerte bereits das mit den goldblühenden Federtasten, den großen, schweren Möbeln und Leppichen angestellte, scharf nach Jachten duftende, einfache Gemach.

Als so in danger Umgewöhnheit fast eine halbe Stunde vergangen war und Eduard seine Stellung um ein Geringes veränderte, sprang Brand, der ihn nicht aus den Augen verloren hatte, wie bestens empor, setzte ihm die Zähne auf die Brust, knurrte wild und rachsüchtig und schnappte mit so heissen Zähnen nach seiner Kehle, daß Eduard, ein soffischer Mensch, bebend zusammenzuckte.

Seine Zunge war eine so entsetzliche, daß dem Mann der Schweiß am Körper ausbrach und daß der Athem ihm stotterte.

Um Mittwoch sind dem Professor Wagner von seinen Zöglingen neue Huldigungen dargebracht worden. 400-450 Jährlinge hatten sich nach der "T. R." im Auditorium eingefunden.

Die zu Reichsgerichtsräthen ernannten Herren Wanderleben und Goerler sind nicht, wie der Telegraph berichtet, Landgerichtsräthe, sondern Ober-Landesgerichtsräthe. Überlandesgerichtsrath Wanderleben ist das nach der "S. B." während seiner ganzen richterlichen Thätigkeit ausschließlich Überlandesgerichtsrath Königberg angehört. Nachdem er 1861 zum Gerichtsrath ernannt worden war, wurde er 1865 Kreisrichter in Schippenbeil, kam von dort 1870 in gleicher Eigenschaft nach Braunsberg und von hier 1876 unter Ernennung zum Kreisgerichtsrath nach Königsberg. Im Jahre 1879 wurde er dort zum Amtsgerichtsrath und 1887 zum Überlandesgerichtsrath ernannt. Überlandesgerichtsrath Goerler wurde 1871 zum Gerichtsrath ernannt, 1872 Kreisrichter in Gevelsberg und 1873 in Berga. Von dort kam er 1879 als Landrichter nach Thorn und von hier in gleicher Eigenschaft nach Boizenburg. 1887 wurde er zum Überlandesgerichtsrath in Rendsburg ernannt.

Der Allgemeine Verband deutscher Corpstudenten beschließt, dem Kürsten Bismarck auf feierlichem Stand und Toten, nicht der Rudelsburg ein Denkmal zu errichten, das nach den vorhandenen Bildern den Jangkunischen Otto v. Bismarck darstellen soll. Am 1. April soll dem Fürsten eine Stütze nach dem Modell überreicht werden. Den Grundstein will man zu Pfingsten legen, das Denkmal soll noch in diesem Jahr fertig sein. Der Denkmals-Kommission gehören folgende Herren an: Hans von Hofjen, der Geistliche Dr. Pfeiffer und Hauptmann a. D. Preyschler, der Finanz-Commiss Reichsbankdirektor v. Krieg, Geh. Rath Löbel, Geh. Rath Dr. Furst, Generaldirektor Graner und Bank-Direktor A. Parus. Der Auftrag des Verbandes wird demnächst erlassen werden.

Der gesellschaftsliebende Auskoh des Landesvereins preußischer Volkschulchreher hat in seiner letzten Sitzung sich dahin schlußig gemacht, auf jeden Fall in den nächsten Monaten einen preußischen Lehrtag abzuhalten, was war entweder, sobald der Vorläufer eines Verfolgungsgeiges vorliegt, oder sobald es sicher ist, daß ein solches nicht zur Verlage gelangt.

Die 20. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wird in diesem Jahre am 19. und 20. Februar zu Berlin im Reichstags-hause abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht:

1) Geschäftsführer. 2) Die gegenwärtigen Erfahrungen der Regierung unter Beurteilung der preußischen Ereignisse des Jahres 1894 über die Auswirkungen und über die Wahrnehmung. - Referent: Ministerialrat v. Anebel-Döring. 3) Die Tätigkeit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und des Congresses Reichswirtschaft während zweier Decennien (1874-1894). - Referent: Regierungsrat Voigt, Berlin. 4) Deutschiand: handelspolitische Beziehungen zu Amerika. Referenten: Präsident Dr. G. Siebold, Jülich; Rechts- und Landtags-Abgeordneter Graf v. Koenig, Bonn.

Die Prof. Dr. A. Schreiber schreibt: Durch die Blätter geht die Nachricht, daß der Erste Staatsanwalt vom hiesigen Landgericht I durch Vermittlung des Staatsanwaltshofs die Anfrage gerichtet habe, ob er gegen den Freibauer von Stumm auf Grund des §. 201 des Strafgesetzbuches (Veranforderung zum Zweckansatz mit tödlichen Waffen) die Anklage erheben solle. Wir glauben, daß es sich um ein Mörderstand handelt. Herr von Stumm hat den Professor Adolf Wagner zum Zweckansatz veranfordert. Herr Wagner hat öffentlich von einer Verantwortung auf Pistolen gesprochen. Der Thatbestand steht also fest. Ist er der Staatsanwaltshof bekannt, so kann sie nicht im Zweifel sein, ob eine Anklage erheben werden sollte, also auch darüber nicht erst bei dem Justizminister anfragen. Dem §. 152 des Strafprozeß-Ordnung bezug:

Zur Erhebung der öffentlichen Klage ist die Staatsanwaltschaft berechtigt. Weil sie sonst nicht geschafft haben kann, ist verpflichtet, wogen aller geistlichen freihalten und verfolgungen handlungen eingeschränkt, sofern gerechtfertigte thatwidrige Anklage vorliegen.

Bemerklich wünscht der Erste Staatsanwalt nur zu erfahren, ob das Verfahren gegen Herrn v. Stumm noch während der Session des Reichstages eingeleitet, also die Genehmigung dieser Körperhans zu Strafverfolgung nachgesucht, oder die Einleitung der Anklage bis nach Schluß der Sessien verlängert werden sollte.

Die Justiz, die der Rector der Berliner Universität an den "Reichsanzeiger" richtete, lautet wörtlich:

"Berlin, den 28. Januar 1895. Sehr Respekt! In der Rude des Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Stumm am 9. Januar d. J. findet sich folgender Satz: 'Die Sache ist sowohl die sozialstaatliche Studenten mit den übrigen Studenten in einer Art gemeinschaftlichen Verbund bringt zusammen, und das der Standort so groß wurde, daß der Rector gegen jene Professoren einsetzen möchte.' Dieser Satz enthebt der tatsächlichen Begründung. Ergebeßt Pfeifferer. s. Rector."

Stand sie schon im Schleppertal in der offenen Thür und wartete, als er ersteres betrachtete.

„Ja, der Graf sei in seinen Gemächern“, erklärte sie, auf dem mit mächtigen Sandsteinwappen verzierten Eingang zeigend. Vor kaum zehn Minuten sei er, von draußen kommend, eingetreten. Eduard möge nur, ohne anzuhören, vom Fluß ins Vorzimmer treten. Man höre nicht im Nebenzimmer, ob Demand ziehe.

Auf diese Weise beschreibt Eduard die große Vorhalle, wobei noch einen beschämenden Blick in den langen Glaskorridor, der den alten und neuen Bau verband und daß dann, wie ihm Helly geraten hatte. Er läuft, trat gleichzeitig hin und rückte sich laut. Aber sein Erfolg. Vom Grafen war nichts zu sehen. Doch aber erhob sich hinter und höchstens knurrte Brand von seinem Lager, umging nach Art wahnsinniger und mißtrauischer Hunde, in Abgängen besseln, den zaudernden Verchartern und wehrte ihm jährlingschick, als er trotz der Befürchtung, Niemanden zu finden, noch einen Versuch machen und ins Nebenzimmer treten wollte. Aber noch mehr! Als Eduard enttäuscht und durch das Hundeskeimelige Verhalten stark beunruhigt, die Räume wieder verlassen wollte, trieb Brand ihn unter drohendem Warren und die furchtbaren Bilder zwingt, zurück, drängte ihn an die Wand und legte deutlich an den Tag, daß es zu einer gefährlichen Katastrophen kommen würde, wenn er nur den geringsten Versuch machen würde, sich zu räumen.

So wurde er denn das Thiere Gefangen, verlor seine Schriftvor- oder räudige Worte zu machen, und stand da mit Gefühl, die jeder Beschreibung spotten.

Sieß er sich mit dem aufgetragten Thiere ein, so war er verloren, biß er aus, so konnte es tiefdrücken werden, bevor ihn der Graf über einer der Diener aus der todesgefährlichen Lage befreite. Der Mann senkte sich und verbunkerte bereits das mit den goldblühenden Federtasten, den großen, schweren Möbeln und Leppichen angestellte, scharf nach Jachten duftende, einfache Gemach.

Als so in danger Umgewöhnheit fast eine halbe Stunde vergangen war und Eduard seine Stellung um ein Geringes veränderte, sprang Brand, der ihn nicht aus den Augen verloren hatte, wie bestens empor, setzte ihm die Zähne auf die Brust, knurrte wild und rachsüchtig und schnappte mit so heisen Zähnen nach seiner Kehle, daß Eduard, ein soffischer Mensch, bebend zusammenzuckte.

Seine Zunge war eine so entsetzliche, daß dem Mann der Schweiß am Körper ausbrach und daß der Athem ihm stotterte.

Solos franz — denn ein wohlauf politisch handlende kann angesehen sein —, in wichtiger Beziehung die bei Hofe erhielt oder nicht erhaltenen Gütezeichen des Herrn v. St. u. der Nation und der sozialen Sache hat, das gilt dem größten Soloschönen seiner, zusammenzutun. Wenn jedoch alle anderen

Wanderleben und Goerler sind nicht, wie der Telegraph berichtet, Landgerichtsräthe, sondern Ober-Landesgerichtsräthe. Überlandesgerichtsrath Wanderleben ist das nach der "S. B." während seiner ganzen richterlichen Thätigkeit ausschließlich Überlandesgerichtsrath Königberg angehört. Nachdem er 1861 zum Gerichtsrath ernannt worden war, wurde er 1865 Kreisrichter in Schippenbeil, kam von dort 1870 in gleicher Eigenschaft nach Braunsberg und von hier 1876 unter Ernennung zum Kreisgerichtsrath nach Königsberg. Im Jahre 1879 wurde er dort zum Amtsgerichtsrath und 1887 zum Überlandesgerichtsrath ernannt. Überlandesgerichtsrath Goerler wurde 1871 zum Gerichtsrath ernannt, 1872 Kreisrichter in Gevelsberg und 1873 in Berga. Von dort kam er 1879 als Landrichter nach Thorn und von hier in gleicher Eigenschaft nach Boizenburg. 1887 wurde er zum Überlandesgerichtsrath in Rendsburg ernannt.

Der Allgemeine Verband deutscher Corpstudenten beschließt, dem Kürsten Bismarck auf feierlichem Stand und Toten, nicht der Rudelsburg ein Denkmal zu errichten, das nach den vorhandenen Bildern den Jangkunischen Otto v. Bismarck darstellen soll. Am 1. April soll dem Fürsten eine Stütze nach dem Modell überreicht werden. Den Grundstein will man zu Pfingsten legen, das Denkmal soll noch in diesem Jahr fertig sein. Der Denkmals-Kommission gehören folgende Herren an: Hans von Hofjen, der Geistliche Dr. Pfeiffer und Hauptmann a. D. Preyschler, der Finanz-Commiss Reichsbankdirektor v. Krieg, Geh. Rath Löbel, Geh. Rath Dr. Furst, Generaldirektor Graner und Bank-Direktor A. Parus. Der Auftrag des Verbandes wird demnächst erlassen werden.

Der gesellschaftsliebende Auskoh des Landesvereins preußischer Volkschulchreher hat in seiner letzten Sitzung sich dahin schlußig gemacht, auf jeden Fall in den nächsten Monaten einen preußischen Lehrtag abzuhalten, was war entweder, sobald der Vorläufer eines Verfolgungsgeiges vorliegt, oder sobald es sicher ist, daß ein solches nicht zur Verlage gelangt.

Die 20. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wird in diesem Jahre am 19. und 20. Februar zu Berlin im Reichstags-hause abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht:

1) Geschäftsführer. 2) Die gegenwärtigen Erfahrungen der Regierung unter Beurteilung der preußischen Ereignisse des Jahres 1894 über die Auswirkungen und über die Wahrnehmung. - Referent: Ministerialrat v. Anebel-Döring. 3) Die Tätigkeit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und des Congresses Reichswirtschaft während zweier Decennien (1874-1894). - Referent: Regierungsrat Voigt, Berlin. 4) Deutschiand: handelspolitische Beziehungen zu Amerika. Referenten: Präsident Dr. G. Siebold, Jülich; Rechts- und Landtags-Abgeordneter Graf v. Koenig, Bonn.

Die Prof. Dr. A. Schreiber schreibt: Durch die Blätter geht die Nachricht, daß der Erste Staatsanwalt vom hiesigen Landgericht I durch Vermittlung des Staatsanwaltshofs die Anfrage gerichtet habe, ob er gegen den Freibauer von Stumm auf Grund des §. 201 des Strafgesetzbuches (Veranforderung zum Zweckansatz mit tödlichen Waffen) die Anklage erheben solle. Wir glauben, daß es sich um ein Mörderstand handelt. Herr von Stumm hat den Professor Adolf Wagner zum Zweckansatz veranfordert. Herr Wagner hat öffentlich von einer Verantwortung auf Pistolen gesprochen. Der Thatbestand steht also fest. Ist er der Staatsanwaltshof bekannt, so kann sie nicht im Zweifel sein, ob eine Anklage erheben werden sollte, also auch darüber nicht erst bei dem Justizminister anfragen. Dem §. 152 des Strafprozeß-Ordnung bezug:

Zur Erhebung der öffentlichen Klage ist die Staatsanwaltschaft berechtigt. Weil sie sonst nicht geschafft haben kann, ist verpflichtet, wogen aller geistlichen freihalten und verfolgungen handlungen eingeschränkt, sofern gerechtfertigte thatwidrige Anklage vorliegen.

Der Allgemeine Verband deutscher Corpstudenten beschließt, dem Kürsten Bismarck auf feierlichem Stand und Toten, nicht der Rudelsburg ein Denkmal zu errichten, das nach den vorhandenen Bildern den Jangkunischen Otto v. Bismarck darstellen soll. Am 1. April soll dem Fürsten eine Stütze nach dem Modell überreicht werden. Den Grundstein will man zu Pfingsten legen, das Denkmal soll noch in diesem Jahr fertig sein. Der Denkmals-Kommission gehören folgende Herren an: Hans von Hofjen, der Geistliche Dr. Pfeiffer und Hauptmann a. D. Preyschler, der Finanz-Commiss Reichsbankdirektor v. Krieg, Geh. Rath Löbel, Geh. Rath Dr. Furst, Generaldirektor Graner und Bank-Direktor A. Parus. Der Auftrag des Verbandes wird demnächst erlassen werden.

Der gesellschaftsliebende Auskoh des Landesvereins preußischer Volkschulchreher hat in seiner letzten Sitzung sich dahin schlußig gemacht, auf jeden Fall in den nächsten Monaten einen preußischen Lehrtag abzuhalten, was war entweder, sobald der Vorläufer eines Verfolgungsgeiges vorliegt, oder sobald es sicher ist, daß ein solches nicht zur Verlage gelangt.

Die 20. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wird in diesem Jahre am 19. und 20. Februar zu Berlin im Reichstags-hause abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht:

1) Geschäftsführer. 2) Die gegenwärtigen Erfahrungen der Regierung unter Beurteilung der preußischen Ereignisse des Jahres 1894 über die Auswirkungen und über die Wahrnehmung. - Referent: Ministerialrat v. Anebel-Döring. 3) Die Tätigkeit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und des Congresses Reichswirtschaft während zweier Decennien (1874-1894). - Referent: Regierungsrat Voigt, Berlin. 4) Deutschiand: handelspolitische Beziehungen zu Amer